



Nieder-Olm

Für Ihre Unterlagen

Informationen zum Datenschutz

Mit den folgenden Informationen möchten wir Ihnen und Ihrem Kind einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer Daten in unserer Schule geben:

Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?

Verantwortlich ist die Integrierte Gesamtschule Nieder-Olm, Karl-Sieben Str. 33, 55268 Nieder-Olm, Tel.: 06136-952810

Bei Fragen, Beschwerden oder Anregungen stehen Ihnen Schulleitung in Kooperation mit der schulischen Datenschutzbeauftragten (Aydan Reisert) zur Verfügung. Diese erreichen Sie unter: aydan.reisert@igsno.de, Tel.: 06136-952810

Zu welchem Zweck werden Ihre Daten und die Ihres Kindes verarbeitet?

Die Daten werden zur Erfüllung unseres Bildungs- und Erziehungsauftrages nach § 67 Schulgesetz und den dazugehörigen Schulordnungen verarbeitet. In Bezug auf die Eltern handelt es sich in erster Linie um Kontaktdaten; in Bezug auf die Schülerinnen und Schüler um Schulverwaltungsdaten und für die pädagogische Arbeit notwendige Daten. Hierzu gehören auch Schulnoten.

Im Rahmen unserer Öffentlichkeitsarbeit veröffentlichen wir zur Veranschaulichung unserer schulischen Arbeit auf unserer Homepage und in Druckerzeugnissen mit Einwilligung der Schülerinnen und Schüler bzw. deren Eltern Fotos, Videos und Texte.

Bei der Nutzung schulischer Informationstechnik (z. B. Rechner im Computerraum) werden die Aktivitäten der Schülerinnen und Schüler protokolliert.

An welche Stellen können Daten übermittelt werden?

a. Private und öffentliche Stellen

Unter Beachtung der gesetzlichen Voraussetzungen übermitteln wir Daten beispielsweise an die Schulaufsichtsbehörden, den Schulträger oder an eine andere Schule bei einem Schulwechsel. Wir geben keine Schülerdaten an private Stellen für Werbezwecke weiter.

b. Auftragsverarbeitung

Unsere Schule nutzt Cloud-Produkte außereuropäischer Anbieter (iCloud, Dropbox, MS Office365, Google-Classroom, Google-Drive, etc). Dabei achten wir darauf, dass die Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung eingehalten und nach Möglichkeit keine personenbezogenen Daten der Schülerinnen und Schüler in der Cloud gespeichert werden.

c. Support

Im Zusammenhang mit der Wartung unserer EDV und von Softwareprodukten bestehen Auftragsverhältnisse mit privaten Unternehmen. Dabei ist ein Zugriff auf Daten durch das Unternehmen möglich. Mit den Unternehmen bestehen Datenschutzvereinbarungen nach geltendem Recht.

Wie lange werden die Daten gespeichert?

Wir löschen die Daten von Schülerinnen und Schülern grundsätzlich spätestens ein Jahr nach Verlassen der Schule. Für einige Unterlagen bestehen spezielle Aufbewahrungsfristen, z.B. werden Klassen- und Kursbücher sowie Unterlagen über die Lernmittelfreiheit 3 Jahre, Einzelfallakten des Schulpsychologischen Dienstes 5 Jahre; Bafög-Unterlagen 6 Jahre und Abschluss- und Abgangszeugnisse 60 Jahre aufbewahrt.

Welche Datenschutzrechte haben Sie bzw. Ihr Kind?

Nach den Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen bestimmte Datenschutzrechte zu, z.B. das Recht auf Berichtigung oder Löschung von Daten; das Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung sowie das Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung. Außerdem steht Ihnen ein Auskunftsrecht im Hinblick auf die bei uns gespeicherten Informationen über Sie und Ihr Kind zu. Auf Verlangen werden wir Ihnen eine Kopie der personenbezogenen Daten zur Verfügung stellen. Außerdem können Sie sich bei Beschwerden aus dem Bereich des Datenschutzes an die Schule bzw. den dortigen schulischen Datenschutzbeauftragten sowie an den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz wenden.

Nutzung von Lernplattformen

Für Lernplattformen gelten die einschlägigen datenschutzrechtlichen Regelungen. Diese Bestimmungen machen es erforderlich, auf diesem Wege Ihr Einverständnis einzuholen, dass sich Ihr Kind auf der passwortgeschützten Lehr- und Lernplattform auf ims.bildung-rp.de anmelden darf.

Lernplattformen

Lernplattformen sind ein Teil modernen Unterrichtsgeschehens. In virtuellen Kursräumen werden zum Beispiel Arbeitsmaterialien und Aufgaben für ältere Schüler vom Fachlehrer bereitgestellt, die diese dann je nach Unterrichtssequenz zu Hause, in der Gruppe oder auch in Vertretungsstunden am iPad oder PC bearbeiten können. Eine Kooperation mit anderen Schulen zu bestimmten Themen ist über diese Plattform ebenfalls ohne Schwierigkeiten möglich. Sollten Sie nun weitere Fragen zur Lernplattform haben, dann wenden Sie sich bitte an die Schulleitung.

Speicherung der persönlichen Daten

Persönliche Daten dürfen grundsätzlich nur dann gespeichert werden, soweit die Betroffenen bzw. bei Minderjährigen bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres zusätzlich auch die Erziehungsberechtigten damit einverstanden sind.

Persönliche Daten und nutzungsbezogene Daten

Als persönliche Daten gelten: Name und Vorname, Schule, Klasse, Erreichbarkeit über E-Mail im Rahmen der Arbeit mit den Lernplattformen.

Nutzung der Daten

Die persönlichen und nutzungsbezogenen Daten werden nur im Rahmen der Lernplattformen von deren Teilnehmern der jeweiligen Schule genutzt und sind in der streng passwortgeschützten Lernplattform-Umgebung für Unbefugte nicht einsehbar. Die Daten werden selbstverständlich nicht an Dritte weitergegeben.

Schülerbeiträge

Während der Bearbeitung eines Kurses durch den Schüler fallen weitere Daten an: Einträge in TEAMS oder OneNote. Diese Daten werden erst mit der Löschung des Kurses entfernt.

Regel Fristen für die Löschung der Daten

Mit der Registrierung und Nutzung von Lernplattformen geben Sie Ihre Einwilligung zur Datenerhebung und -verwendung. Diese Einwilligung ist jederzeit frei widerruflich durch entsprechende Erklärung gegenüber der Schule.

Bei einem Widerruf wird der entsprechende Nutzungszugang gelöscht.

Die gespeicherten persönlichen Daten werden mit dem Austritt der Schülerin/des Schülers aus der Schule gelöscht.

Für die Nutzung der Plattformen ist eine schriftliche Einwilligung notwendig. Für Schülerinnen und Schüler unter 14 Jahren müssen die Eltern, für Schülerinnen und Schüler von 14 bis einschließlich 17 Jahren die Eltern und die Schüler, und für Schülerinnen und Schüler ab 18 Jahren die Schüler selbst die Einwilligung geben.